

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/2180/2009**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 07.01.2009

Amt: Rechtsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/5, Nbst. 1452  
 Verfasser/-in: Herr Metz

|              |      |                   |      |                |      |
|--------------|------|-------------------|------|----------------|------|
| Revisionsamt | Nein | Submissionsstelle | Nein | Kämmerei       | Nein |
|              |      |                   |      |                |      |
| Rechtsamt    | Nein |                   |      | Gi. Stadtrecht | Ja   |
|              |      |                   |      |                |      |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Zuständigkeit |
|---|------------|---------------|
| Magistrat   |            | Entscheidung  |
| Magistrat   |            | Entscheidung  |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr   |            | Beratung      |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss | 26.01.2009 | Beratung      |
| Stadtverordnetenversammlung                       | 05.02.2009 | Entscheidung  |

**Betreff:**  
**Zweite Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.01.2009 -**

**Antrag:**  
 "Der Satzungsentwurf aus Anlage 1 wird als Satzung beschlossen."

**Begründung:**  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8.5.2008 einstimmig beschlossen, dass die Stellplatzsatzung um Regelungen über Abstellplätze für Fahrräder ergänzt werden sollen, die auch Mindeststandards für die Qualität der Abstellplätze formulieren. Diesem Auftrag kommt der Magistrat durch diese Vorlage nach.

Bei dem Satzungstext hat sich der Magistrat um eine Integration in die bestehende Stellplatzsatzung bemüht und sich bei den Inhalten von dem Vorbild der in der Antragsbegründung genannten Stellplatzsatzungen der Städte Darmstadt und Marburg leiten lassen.

Soweit erläuterungsbedürftig, werden dabei zu den einzelnen Regelungen folgende Erläuterungen gegeben:

1. Art. 1 Nr. 3

Die bisherige Satzung hatte die Größe der Stellplätze mit 0,6 x 2 m angegeben. Die jetzige Regelung hat den Vorteil größerer Flexibilität und findet sich so auch in der Darmstädter Stellplatzsatzung.

2. Art. 1 Nr. 9

Dass Abstellplätze für Fahrräder anders als Stellplätze und Garagen statt auf dem Baugrundstück nur auf Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks errichtet werden dürfen, folgt daraus, dass der Flächenbedarf für solche Plätze geringer ist, so dass sie leichter verfügbar zu machen sind. Dies entspricht den Regelungen in Darmstadt und Marburg.

3. Art. 1 Nr. 12

Die Gliederung der Anlage 2 stimmt mit der Gliederung der Anlage 1 überein.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

1. Text der Änderungssatzung im Entwurf
2. Synopse der Satzungstexte ohne Anlagen

---

R a u s c h (Stadtrat)

vom  
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

vom  
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift